

**Fachgutachten zur potenziellen Beeinträchtigung
des Feldhamsters (*Cricetus cricetus* L. 1758)
durch WEA-Planungen am Standort
Freimersheim-Mauchenheim
(Landkreis Alzey- Worms)**



erstellt vom
BFL
**Büro für Faunistik und
Landschaftsökologie**



im Auftrag der BayWa r.e. Wind GmbH
Bingen am Rhein, 15.09.2016

Auftragnehmer:

Büro für Faunistik und Landschaftsökologie
Dipl.-Ing. Thomas Grunwald
Gustav-Stresemann-Str. 8
55411 Bingen am Rhein
Tel. 06721-308860
e-mail: info@bfl.de



www.faunistik-landschaftsoekologie.de

Leitung:

Dipl.-Ing. Thomas Grunwald

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Frank Adorf
Dr. Jürgen Momsen

Rechtsvermerk:

Das Werk ist einschließlich aller seiner Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes¹ ist ohne Zustimmung des BFL (Büro für Faunistik und Landschaftsökologie) unzulässig und strafbar.

Auftraggeber:

BayWa r.e.Wind GmbH
Herzog-Heinrich-Strasse 13
80336 München

¹ Vollzitat: „Urheberrechtsgesetz vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1974) geändert worden ist.“

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Biologie des Feldhamsters	1
1.1.1	Verbreitung in Deutschland und in Rheinland-Pfalz	1
1.1.2	Verhalten und Lebensweise	1
1.1.3	Lebensraumsprüche	2
1.2	Gefährdung und Schutz.....	2
1.2.1	Schutzstatus	2
1.2.2	Gefährdung	3
1.3	Nachweismethode	4
1.4	Recherche zum Feldhamstervorkommen im Untersuchungsraum	4
1.5	Untersuchungsgebiet und Untersuchungstermine	4
2	Ergebnisse	5
2.1	Termine und Bedingungen	5
2.2	Ergebnisse	5
2.3	Recherche zum Feldhamstervorkommen im Untersuchungsraum	5
3	Gesamtbeurteilung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4	Literatur	7

Anhang: Karte 1: Vorkommen vom Feldhamster in Rheinland-Pfalz

1 Einleitung

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus* L. 1758) gilt nach vielen Jahren intensiver Verfolgung bis in die achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts inzwischen als eine der seltenen und akut bedrohten Säugetierarten Deutschlands. Seine Verbreitung in Deutschland konzentriert sich auf Gebiete im mittleren Deutschland und kleineren regionalen Inseln in den westlichen Bundesländern mit trockenem, kontinentalem Klima und tiefgründigen Böden.

Im Rahmen der Planung von fünf Windenergieanlagen (WEA) am Standort Freimersheim-Mauchenheim im Landkreis Alzey-Worms wurde das Büro für Faunistik und Landschaftsökologie (BFL, Bingen am Rhein) durch die BayWa r.e. Wind GmbH München beauftragt, eine Untersuchung zur möglichen Beeinträchtigung des Lebensraumes des Feldhamsters durch die WEA durchzuführen.

1.1 Biologie des Feldhamsters

1.1.1 Verbreitung in Deutschland und in Rheinland-Pfalz

Die ursprüngliche Heimat des Feldhamsters sind die warmen und trockenen Grassteppen Asiens und Osteuropas. Als Kulturfolger konnte er sich entlang besonders guter Böden und trocken-warmen Klimas über die getreidereichen Landschaften Mittel-, Südost- und Osteuropas ausbreiten.

Da die Art bevorzugt tief grabbare Lößböden unter trockenem, kontinentalem Klima besiedelt, trifft er bei uns auf seine westliche Verbreitungsgrenze. So ist er in Belgien und den Niederlanden nur noch sporadisch vertreten. In Deutschland liegt das größte zusammenhängende Verbreitungsgebiet in Mitteldeutschland (vom südlichen Niedersachsen, durch Sachsen-Anhalt bis nach Thüringen). Alle anderen Vorkommen haben nur noch lokalen bis regionalen Charakter und sind isoliert von anderen Populationen.

In Rheinland-Pfalz kommt der Feldhamster in der Oberrheinebene, den Lößgebieten in der nördlichen Vorderpfalz und Rheinhessen vor. Über weite Strecken ist in den geeigneten Lebensräumen mit einer durchschnittlichen Hamsterdichte von 0,1 bis 0,5 Tieren pro Hektar zu rechnen – nicht viel für ein Tier, das im Umkreis von 300 bis 400 m einen Artgenossen finden muss, um sozusagen nicht allein auf weiter Flur zu sein.

In den Kernverbreitungsgebieten in Rheinhessen und vor allem rund um die Landeshauptstadt Mainz finden sich Hamsterdichten von bis über 10 Tiere pro Hektar. Auch diese hohen Dichten kommen allerdings bei weitem nicht an die Feldhamsterpopulationen der 1960er und 1970er Jahre heran.

1.1.2 Verhalten und Lebensweise

Allgemein wird der Feldhamster als scheues und vorwiegend dämmerungsaktives, überwiegend unterirdisch lebendes Tier beschrieben. Für ein Tier, das nicht nur seinen sechsmonatigen Winterschlaf, sondern auch den größten Teil der aktiven Zeit in einem bis zu 2 m tiefen Erdloch verbringt, ist der Boden der eigentliche Lebensraum, das Medium, in dem es sich bewegt.

Feldhamster sind Einzelgänger, wobei Weibchen Männchen während der Paarungszeit ein paar Tage in ihrem Bau dulden. Die Weibchen haben im Freiland ab April bis Ende August meist zwei Würfe pro Jahr mit je drei bis sechs, teilweise bis zu 11 Jungen.

Feldhamster sind vor allem am Morgen und Abend aktiv, teilweise können sie auch tagsüber angetroffen werden. Sie fressen Kulturpflanzen, Feldfrüchte, Getreide, Kräuter, aber auch Insekten, Würmer und kleinere Wirbeltiere. Trotz ihres Körperbaus sind sie in der Lage an Sonnenblumen oder Maispflanzen empor zu klettern.

1.1.3 Lebensraumansprüche

Feldhamster sind auf ein im Jahresverlauf möglichst kontinuierliches Deckungs- und Nahrungsangebot angewiesen. Ein Nebeneinander von Getreide-, Luzerne- und Zuckerrübenfeldern sowie das Belassen von Getreidestoppeln begünstigen den Hamster. Da der Hamster einen nächtlichen Aktionsradius von etwa 200–500 m hat, zeichnet sich ein guter Lebensraum dadurch aus, dass für ihn mehrere Kulturen auf verschiedenen Äckern erreichbar sind. Zudem sollte der Lebensraum genügend Deckung (gegen Fressfeinde aus der Luft) bieten aber wenig herausragende Ansitzmöglichkeiten für Prädatoren (bes. Greifvögel) enthalten.

Günstigste Bedingungen bieten Getreide wie Winterweizenkulturen, die nach SELUGA et al. (1997) am dichtesten besiedelt werden und die höchsten Reproduktionsraten aufweisen.

Zum Schutz ist es deshalb ist es erforderlich, Hamsterbaue zu ermitteln und eventuell die Bewirtschaftung anzupassen.

Günstige Lebensräume des Feldhamsters sind verbunden mit lockeren, wärmebegünstigten, grundwasserfernen und nicht zu steinigten Böden in Löss bzw. Lösslehm. Für die Überwinterung muss er bis in größere Tiefen grabbar sein. Sommerbaue sind meist 45-55 cm tief, Winterbaue gehen zumeist >60 cm, z.T. bis 200 cm Tiefe. Er meidet deshalb steinige und tonige Substrate und kann wegen der tiefen Lage der Wohnkammern auch flachgründige Böden nicht besiedeln.

1.2 Gefährdung und Schutz

1.2.1 Schutzstatus

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) ist im gesamten Gebiet der EU in den letzten 30 Jahren stark zurückgegangen und aus manchen Gebieten ganz verschwunden. Er gehört zu den stark gefährdeten Säugetierarten. In Deutschland kommt er bundesweit nur noch in wenigen zusammenhängenden Gebieten vor. Die Art ist auf Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) als streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse genannt und entsprechend nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Deutschland streng geschützt. Folglich ist im Rahmen einer Untersuchung zu prüfen, ob erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes einer lokalen Population bzw. einer Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Feldhamsters mit dem Eingriff verbunden sind. Auch im Anhang II der Berner Konvention wird er gelistet.

1.2.2 Gefährdung

Als wichtigste Gefährdungsursachen werden genannt:

Die stetig steigende Mechanisierung und Intensivierung der Landwirtschaft, d.h.

- Vergrößerung der Ackerschläge,
- Vergrößerung der Pflugtiefe,
- Erhöhung der Bodenverdichtung durch größere Maschinen,
- Verringerung der Vielfalt der Ackerbaukulturen,
- Reduktion des Zwischenfruchtanbaus zugunsten von Schwarzbrachen
- Pflügen direkt nach der Ernte (Fehlen von Getreideresten als Winterfutter),
- Steigender Biozid- und Düngereinsatz,
- Rodentizideinsatz gegen Mäuse, die auch Hamster schädigen,
- Bewässerung von Intensivflächen mit Gefahr von zeitweiliger Vernässung
- Flurbereinigung mit Verringerung der Vielfalt (Herabsetzung der Habitatvielfalt = Reduktion von Böschungen, Rainen und ungenutzten Kleinflächen als Refugialflächen).

Dazu kommen besonders in siedlungsnahen Gebieten:

- Siedlungsflächenverlust durch Flächenbebauung, z.B. durch die Ausweisung von Industrie- oder Gewerbegebieten
- Populationszerschneidung durch Flächenzerschneidung, z.B. durch die Anlage von Straßen, Verbreiterung von Kanälen...

2 Methode

Als Methode für die Erfassung von Feldhamstern wird von BOYE (2004) die Kartierung der Baue im Frühjahr (vor dem Aufwuchs der Kulturpflanzen) oder im Spätsommer (nach der Getreideernte) durch systematisches Absuchen der Felder und Raine empfohlen (BOYE 2004). Weitere Hinweise geben WEIDLING & STUBBE (1998). Sie betrifft die Suche nach charakteristischen Baueingängen:

Die ausgewählten Flächen (hier: jeweils 150m Radius um jeden WEA-Standort) werden streifenförmig im Abstand von ca. 5m (abhängig von der Vegetationsdichte- und Höhe) abgelaufen. Mit dieser Methode ist es möglich Vorkommen zu erfassen oder auszuschließen.

2.1 Untersuchungsgebiet und Termine

Das Untersuchungsgebiet liegt im Landkreis Alzey-Worms. Es erstreckt sich zwischen den Gemeinden Mauchenheim (im Westen) und Freimersheim (im Osten) in einem im wesentlichen NO- SW gerichteten Streifen von ca. 300m Breite entlang der der BAB 63 auf deren westlichen Seite (Karte 1). Die geplanten Anlagenstandorte befinden sich auf Flächen der Verbandsgemeinde Alzey-Land.

Es wurden die direkten Eingriffsflächen im 150m Radius um die geplanten WEA- Standorte an insgesamt je drei Terminen untersucht. Die Untersuchungstermine lagen zwischen Mitte Juli und Mitte August 2016. Der größte Teil des untersuchten Bereichs gehört zum Naturraum *Nördliches Oberrheintiefland*, und der Kernbereich des Untersuchungsgebietes liegt vollständig in ackerbaulich genutztem Offenland.

Der hinsichtlich der windkraftsensiblen Arten untersuchte Bereich (3 km-Radius) wird vom landwirtschaftlich genutzten Offenland rund um die Ortschaften Morsheim, Mauchenheim, Freimersheim und Ilbesheim eingenommen. Dieses wird überwiegend ackerbaulich genutzt, Grünland gibt es nur in kleineren wenig zusammenhängenden Flächen vor allem im Umkreis der Ortschaften.

2.2 Recherche zum Feldhamstervorkommen im Untersuchungsraum

Für eine bessere Einordnung der Ergebnisse, sowie im Bestreben einer weitestgehend vollständigen Datenübersicht zum Feldhamstervorkommen im Betrachtungsraum, wurde eine Datenrecherche durchgeführt:

Artenschutzprojekt „Feldhamster“ Rheinland-Pfalz

<http://www.luwg.rlp.de/Aktuell/binarywriterservlet?imgUid=52b500ac-2f99-e331-bf69-f6f30defa5a2&uBasVariant=11111111-1111-1111-1111-111111111111>

<http://www.luwg.rlp.de/Aufgaben/Naturschutz/binarywriterservlet?imgUid=a1d405ce-9949-a631-eeb7-0bd3defa5a20&uBasVariant=11111111-1111-1111-1111-111111111111>

<http://www.lfu.rlp.de/binarywriterservlet?imgUid=f2b500ac-2f99-e331-bf69-f6f30defa5a2&uBasVariant=11111111-1111-1111-1111-111111111111>

<http://www.lfu.rlp.de/binarywriterservlet?imgUid=a2b500ac-2f99-e331-bf69-f6f30defa5a2&uBasVariant=11111111-1111-1111-1111-111111111111>

<http://www.lfu.rlp.de/binarywriterservlet?imgUid=6b620138-7212-d741-e1dc-a9e5defa5a20&uBasVariant=11111111-1111-1111-1111-111111111111>

3 Ergebnisse

3.1 Termine und Bedingungen

Die Untersuchungen wurden am 12. 07., am 03.08. und am 15.08. 2016 jeweils mit zwei Beobachtern durchgeführt. Die Wetterbedingungen können dabei der Tabelle 1 entnommen werden.

Tab. 1: Beobachtungstermine und Witterung

Termin	Temperatur in °C	Bewölkung in %	Wind
12.07.	29	10	1-2 SW
03.08.	26	25	1 SW
15.08.	32	0	windstill

3.2 Ergebnisse

An allen drei Terminen wurden in dem Gebiet keine auf Feldhamster hinweisenden Spuren (charakteristische Höhleneingänge, Fraßinseln etc.) gefunden.

3.3 Recherche zum Feldhamstervorkommen im Untersuchungsraum

Auf Grund der Karte aus der Broschüre des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht des Landes Rheinland-Pfalz zum Feldhamster (siehe Kap. 2.2) liegt das Plangebiet am westlichen Rand des Feldhamstervorkommens in Rheinland – Pfalz.

Eigene Untersuchungen aus weiter östlich gelegenen Plangebieten wiesen dort jedoch vereinzelt Feldhamster nach. Diese Gebiete lagen allerdings östlich der BAB 63.

4 Artenschutzfachliche Bewertung

Das Plangebiet liegt westlich der BAB 63 und gemäß den Kenntnissen zum Vorkommen der Art in Rheinland-Pfalz damit am westlichen Rande des Verbreitungsgebietes im Bundesland. Während der drei Kontrollen zwischen Mitte Juli und Mitte August 2016 konnten keine Spuren von Feldhamstern oder deren Baue beobachtet werden. Es wird damit also ausgeschlossen, dass Feldhamster im direkten Umkreis von 150m Radius der geplanten 5 WEA siedeln bzw. Nahrungsflächen aufsuchen. Vorkommen im weiteren Umfeld ist grundsätzlich möglich, jedoch nicht belegt.

Für den Flächenverlust des Lebensraumes im Allgemeinen gilt auch hier: *„Punktueller Eingriffe bis etwa 1.000 qm sind allgemein meist als unerheblich zu beurteilen. Wenn es sich um die Errichtung eines Turmes, einer WEA (...) handelt, ist es in der Regel weniger der geringe Flächenverlust an sich, als mehr die temporäre Beeinträchtigung des Lebensraumes durch die Baumaßnahme, die dem Feldhamster schaden können“* (Zitat: Stadt Worms: Feldhamsterschutzkonzept 2012/13).

Bei der Beurteilung des Einflusses, den das geplante Bauvorhaben auf die Feldhamsterpopulation im Untersuchungsgebiet hat, sind die verschiedenen Verbotstatbestände gemäß des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu beachten.

Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG):

„Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“, (...)

Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG):

„Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.“

Zerstörungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG):

„Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“

Eine Tötung oder Störung von Feldhamstern (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG) durch die geplanten WEA ist damit ebenso auszuschließen wie eine Zerstörung ihrer Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).

Der Errichtung von fünf WEA im Plangebiet steht also auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse zum Feldhamster aus artenschutzrechtlichen Gründen nichts entgegen.

5 Literatur

- BOYE, P. & U. WEINHOLD (2004): (*Cricetus cricetus* L. In: PETERSEN, B. ET AL. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2: Wirbeltiere, pp. 379-384.
- NIETHAMMER, J. (1982): *Cricetus cricetus* (Linneus, 1758) – Hamster. In: Niethammer, J. & F. Krapp (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas. Akadem. Verlagsges. Wiesbaden, pp. 7-28.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT LAREG (2009): Gutachten zur Erfassung von Feldhamstern (*Cricetus cricetus* L. 1758) im Bereich des Bauvorhabens Golfresort-Mascherode. Braunschweig.
- SELUGA, K. (1997): Grundlagen eines Feldhamster-Schutzkonzeptes in Niedersachsen. 28 pp.
- SELUGA, K., M. STUBBE & U. MAMMEN (1996): Zur Reproduktion des Feldhamsters (*Cricetus cricetus* L.) und zum Ansiedlungsverhalten der Jungtiere. Abh. Ber. Mus. Heineanum 3: 129-142.
- STADT WORMS (2012): Feldhamsterschutzkonzept 2012/13.
- WEIDLING, A. & STUBBE (1998): eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen. Ökologie und Schutz des Feldhamsters, Halle /Saale 259-276.
- WENDT, W. (1989): Feldhamster (*Cricetus cricetus* L.). In STUBBE, H.: Buch der Hege Bd. 1: 667-684. Berlin.

